



Rat der  
Europäischen Union

028252/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 28/07/20

Brüssel, den 27. Juli 2020  
(OR. en)

9944/20  
ADD 1

CORDROGUE 46  
SAN 259  
ENFOPOL 185  
RELEX 566

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. Juli 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2020) 151 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG) der EU-Drogenstrategie 2013-2020 und des zweiten EU-Drogenaktionsplans 2017-2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2020) 151 final.

Anl.: SWD(2020) 151 final

9944/20 ADD 1

/ar

JAI.B

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 24.7.2020  
SWD(2020) 151 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

**der**

**EU-Drogenstrategie 2013-2020 und des zweiten EU-Drogenaktionsplans 2017-2020**

{SWD(2020) 150 final}

**DE**

**DE**

In der EU-Drogenstrategie 2013-2020<sup>1</sup> und im zweiten EU-Drogenaktionsplan 2017-2020<sup>2</sup> werden der **politische Rahmen und die Prioritäten für die Drogenpolitik der EU** dargelegt. Die Strategie bot einen **ausgewogenen, integrierten und faktengestützten Rahmen für die Drogenbekämpfung innerhalb und außerhalb der EU** und umfasste zwei wichtige Handlungsbereiche – Drogennachfrage und Drogenangebot – sowie drei Querschnittsaufgaben: Koordinierung, internationale Zusammenarbeit und Forschung, Information, Überwachung und Evaluierung.

Die Kommission hat 2019 mit der Evaluierung der Strategie und des Aktionsplans begonnen, um deren Umsetzung in Bezug auf **Relevanz, Kohärenz, Wirksamkeit, Effizienz und EU-Mehrwert** zu bewerten. Es wurde ein **breites Spektrum von Interessenträgern konsultiert**, darunter die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Organisationen der Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit.

Die Evaluierung ergab, dass sich der technologische, soziale, politische und ökologische Kontext, der die Drogennachfrage und das Drogenangebot beeinflusst, seit 2013 erheblich verändert hat, so dass die Strategie und der Aktionsplan nur **teilweise relevant** sind. Sie stehen jedoch weitgehend im **Einklang** mit den einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften und der Politik auf internationaler Ebene.

Die Strategie und der Aktionsplan haben ihr Ziel, das Angebot an und die Nachfrage nach Drogen zu senken, nur bedingt erreicht. Andererseits waren sie im Hinblick auf die drei Querschnittsaufgaben erfolgreicher. So ergab die Evaluierung, dass die Drogenbekämpfungspolitik auf EU-Ebene und auf internationaler Ebene insgesamt wirksam koordiniert wurde und dazu beigetragen hat, dass die EU „mit einer Stimme sprechen“ konnte, während sich das Verständnis des Drogenphänomens und der Wirkung der Maßnahmen verbessert hat.

In Bezug auf die **Effizienz** ergab die Bewertung keine schlüssigen Anhaltspunkte, ob die der Strategie und dem Aktionsplan zugeschriebenen Ergebnisse zu vertretbaren Kosten erzielt wurden oder nicht. Aufgrund des Mangels an quantifizierbaren Daten zu den damit verbundenen Kosten war es schwierig, eine fundierte Bewertung der Effizienz vorzunehmen.

Die Strategie und der Aktionsplan haben insofern einen **Mehrwert** für die EU erzielt, als ihre Ergebnisse durch nationale oder andere europäische Initiativen nicht hätten erreicht werden können. Insbesondere wurde mit ihnen ein gemeinsamer strategischer Rahmen über die Mitgliedstaaten und die verschiedenen Regierungs- und Verwaltungsebenen hinweg geschaffen. Sie förderten die grenzüberschreitende Koordinierung und den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten.

Angaben der konsultierten Interessenträger deuten darauf hin, dass **die Mitgliedstaaten und die Organisationen der Zivilgesellschaft eine strategische Mitwirkung der EU an der Drogenpolitik weiterhin unterstützen**, und die endgültige Einstellung der Strategie negative Auswirkungen haben dürfte.

---

<sup>1</sup> ABl. C 402 vom 29.12.2012, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 215 vom 5.7.2012, S. 21.

Es besteht Raum für Überlegungen darüber, wie das künftige EU-Strategiepapier zur Drogenbekämpfung verbessert werden kann. Vor allem könnte es konkreter werden und in weitere, robustere operative Maßnahmen münden, und es sollten klare Prioritäten gesetzt werden. Die Überwachung sollte vereinfacht werden. In diesem Zusammenhang könnte die derzeitige Laufzeit der Strategie von 8 Jahren verkürzt werden.

Bei den künftigen Prioritäten sollten Trends wie die Zunahme der Polykriminalität organisierter krimineller Gruppen und ihre anpassungsfähigen und innovativen Vorgehensweisen berücksichtigt werden, ferner die Rolle der EU als Produzent und Ausführer, die Zunahme von Gewalt und Korruption, die den Drogenhandel ermöglichen, technologische Wegbereiter wie Darknet-Märkte, Kryptowährungen und Verschlüsselungstechnologien für den Drogenhandel, neue Muster des Drogenkonsums bei jungen Menschen und bei der alternden Bevölkerung sowie geschlechtsspezifische Unterschiede, gesellschaftliche und ökologische Auswirkungen. Die Folgen des Drogenphänomens werden komplexer und ihre Verflechtungen vielfältiger, sie erfassen unterschiedliche Sektoren und gehen über die Grenzen der EU hinaus. Das künftige strategische Konzept für die Drogenpolitik der EU muss faktengestützt, ausgewogen und seine Komponenten besser miteinander verzahnt sein, um den einschlägigen Trends Rechnung zu tragen, mit denen die EU in den kommenden Jahren konfrontiert sein wird.